

Zu 2a):

Anläßlich der am 24. März 2004 stattgefundenen 1. und konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates der Funktionsperiode 2004/2010 wurde Erwin Haid als Vertreter in den Hauptschulverband Zell am Ziller nominiert. Nachdem dieser mit 01.01.2008 als Leiter dieser Bildungsstätte berufen wurde, wird die Nominierung eines neuen Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes erforderlich.

Nach entsprechender Beratung wird im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig beschlossen, GR OSR Anton Kreidl als Mitglied in den Hauptschulverband Zell am Ziller zu entsenden.

Zu 2b):

Seitens des Leiters der Musikschule Zillertal besteht der Wunsch, die derzeit in Zell am Ziller befindliche Leiterstelle nach Fügen zu verlegen, da in der neu errichteten Hauptschule Unterkunftsmöglichkeiten gegeben wären.

Bürgermeister Amor informiert den Gemeinderat, daß darüber in mehreren Gremien ausführlich diskutiert, jedoch keine einheitlich Meinung erzielt worden ist. Eine Verlegung der Leiterstelle würde die Änderung des bestehenden, mit den Mitgliedsgemeinden sowie dem Land Tirol eingegangenen Vertrages erforderlich machen. Seitens des Hauptschulverbandes Zell am Ziller und Umgebung wurde anläßlich der am 12.02.2008 stattgefundenen Verbandsversammlung beschlossen, im Rahmen des künftigen Um- und Ausbaues des Schulgebäudes die für die Expositur der Landesmusikschule Zillertal erforderlichen Unterrichtsräume und ebenso je einen Büroraum für den Leiter sowie das Sekretariat einzuplanen und zu errichten. Die dabei anfallenden Kosten werden durch den Hauptschulverband getragen. Für die Ausstattung beider Büroräume ist die Landesmusikschule zuständig. Die Verbandsversammlung des Hauptschulverbandes hat sich im Rahmen dieser Sitzung dahingehend artikuliert, daß die Leitung der Landesmusikschule Zillertal weiterhin vertragskonform in der für den Musikschulsprengel zentral gelegenen Marktgemeinde Zell am Ziller verbleiben und nicht in eine andere Gemeinde verlegt werden solle, zumal bis zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen die derzeit für die Leitung und Verwaltung der Landesmusikschule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im Zeller Hauptschulgebäude weiterhin kostenlos genutzt werden können.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zell am Ziller beschließt einstimmig, den Sitz der Schulleitung und des Leiterbüros vertragskonform zu belassen. Er schließt sich damit dem Beschluß des Hauptschulverbandes Zell am Ziller und Umgebung vollinhaltlich an. Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen.

Zu 3.):

Seitens des Obmannes der Überprüfungsausschusses, GR Johann Platzer, wurde angeregt, den in dieses Gremium entsandten Gemeindevertretern jeweils Ersatzmitglieder beizuordnen, damit fallweise eine Beschlußfähigkeit gegeben ist. Nach entsprechender Beratung beschließt der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 24 TGO einstimmig, diesem Vorschlag zu entsprechen.

Folgender Personenkreis wird nominiert:

für GR Johann Platzer

GR Annelies Brugger als Ersatzmitglied

für GR Erwin Haid

OSR GR Anton Kreidl als Ersatzmitglied

für GR Martin Lechner
für GR Andreas Wildauer

GR Christine Egger als Ersatzmitglied
GR Walter Strasser als Ersatzmitglied

Die gegenständliche Formulierung wurde einstimmig getroffen. Die Mitglieder werden ersucht, die Gemeindeverwaltung bei einer allfälligen Verhinderung rechtzeitig zu informieren, sodaß die jeweiligen Ersatzmitglieder eingeladen werden können.

Zu 4.):

Anläßlich der am 28.12.2007 stattgefundenen 39. Sitzung wurde das seitens des Landes Tirol ausgearbeitete Ergebnis lärmtechnischer Untersuchungen für bestimmte Gemeindebereiche präsentiert.

Resultat dabei ist, daß empfohlen wird, im Bereich „Aufeld“ an der B 169 Zillertalstraße (zwischen km 20.800 und km 21,395) eine knapp 600 Meter lange und 2,5 Meter Hohe Lärmschutzwand sowie im Bereich „Steinfeld“ (zwischen km 22,750 und km 23,010) eine 260 Meter lange und zwischen 2,0 und 3,5 Meter hohe Lärmschutzwand zu errichten. Die Kosten für diese Maßnahmen werden für den Bereich „Aufeld“ mit € 400.000,00 und für den Abschnitt „Steinfeld“ mit € 200.000,00 geschätzt. Hinsichtlich des Bereiches „Steinfeld“ befinden sich von den ermittelten 98 Gebäudeöffnungen mit Grenzwertüberschreitung 18 auf Gebiet der Gemeinde Hainzenberg.

Bei Realisierung von Lärmschutzprojekten ist eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Voraussetzung. Für das Vorhaben „Aufeld“ müßte durch die Marktgemeinde ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von 33,3 % übernommen werden. Das Projekt „Steinfeld“ müßte zu 27,2 % von der Marktgemeinde Zell und zu 6,1 % von der Gemeinde Hainzenberg getragen werden.

Grundsätzlich vertritt der Gemeinderat die einstimmige Meinung, das gegenständliche Vorhaben weiter zu verfolgen und das Amt der Tiroler Landesregierung zu ersuchen, ein Projekt in Abstimmung mit der Marktgemeinde Zell am Ziller auszuarbeiten, sodass das Vorhaben im Jahre 2010 umgesetzt werden kann.

Zu 5.):

Der Rechnungsabschluß 2007 lag in der Zeit vom 14.03.2008 bis 28.03.2008 im Marktgemeindefamt Zell am Ziller zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einwendungen wurden während dieses Zeitraumes nicht erhoben.

Die Einnahmen- und Ausgaben des abgelaufenen Rechnungsjahres 2007 werden vom Finanzverwalter, Herrn Hansjörg Hauser, verlesen.

GR Johann Platzer stellt als Obmann des Überprüfungsausschusses den Antrag, dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Die Abstimmung hierüber ergibt Einstimmigkeit.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Rechnungsabschluß 2007 gemäß § 108 Tiroler Gemeindeordnung wie folgt zu beschließen (in €):

Text	Einnahmen	Ausgaben	Rechnungsergebnis
<u>Ordentlicher Haushalt:</u>			
Vorschreibung	4.177.545,35	4.128.004,86	49.540,49

Abstättung	4.389.592,57	4.429.068,14	-39.475,57
<u>Außerordentl. Haushalt:</u>			
Vorschreibung	200.359,25	199.464,57	894,68
Abstättung	234.716,76	226.822,08	7.894,68
<u>Gesamthaushalt:</u>			
Vorschreibung	4.377.904,60	4.327.469,43	50.435,17
Abstättung	4.624.309,33	4.655.890,22	-31.580,89

Der Kassenbestand zum Ende des Rechnungsjahres 2007 beträgt € 155.328,51.

Der Soll-Überschuß 2007 beträgt also für den ordentlichen Haushalt € 49.540,49 und für den außerordentlichen Haushalt € 894,68 und wird in das Haushaltsjahr 2008 übertragen.

Die Ausgabenüberschreitungen 2007 in Höhe von € 243.656,54, welche durch Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen gedeckt sind, werden einstimmig genehmigt.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2007 beträgt € 498.549,52. Der Schuldenstand zum 31.12.2007 beträgt € 2.495.708,89.

Im Zuge der Erledigung dieses Tagesordnungspunktes berichtet der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Johann Platzer, über das Ergebnis der am 13.03.2008 getätigten Kassenprüfung und über die am selben Tage durchgeführte Vorprüfung des Rechnungsabschlusses, welche keinerlei Grund zu Beanstandungen ergab. Diese Berichte werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Über Antrag von GR Johann Platzer wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt, was ebenfalls einstimmig erfolgt.

Bürgermeister Amor dankt dem Finanzverwalter für die gewissenhafte Arbeit bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 2007 und dem Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Marktgemeinde Zell am Ziller im abgelaufenen Rechnungsjahr.

Es wird einstimmig beschlossen, Punkt 6.) der Tagesordnung vertraulich und unter Ausschluß der Öffentlichkeit zu behandeln.

Es wird einstimmig beschlossen, die Tagesordnung wie folgt zu erweitern:

7.) Entscheidungsfindung in der Angelegenheit „Marktgemeinde / Familie Egger“ (Gehsteigerrichtung Bahnhofstraße, Längsparkspur Nordseite Hotel „Neuwirt“, geplanter Umbau Hotel „Neuwirt“ und Gehsteigerrichtung entlang der Landesstraße bei gleichzeitiger Änderung der Baufluchtlinie im Bereich des Objektes „Unterdorf Nr. 12“);

Zu 8.):

Bauausschuß-Obmann OSR Anton Kreidl informiert ausführlich über die zahlreichen in dieser Angelegenheit geführten Vorgespräche und Beratungen. Er rekapituliert nochmals die Vorstellungen der Marktgemeinde Zell am Ziller, welche im Zuge des beabsichtigten Umbaus des Objektes „Unterdorf 12“ und des Ausbaus der Bahnhofstraße aus der Sicht der Marktgemeinde realisiert werden könnten:

Im Zuge der Oberflächen-Neugestaltung der Bahnhofstraße ist beabsichtigt, auf dem Grundstück von Hermann Egger einen Gehweg anzulegen. Dazu erforderlich ist die Bereitstellung einer Fläche von ca. 68 m². Diese Fläche soll als Dienstbarkeitsfläche bereitgestellt werden, im Gegenzug gestattet die Marktgemeinde Zell die Anlegung einer Längsparkspur entlang der Nordseite des Objektes „Unterdorf 12“ zur Errichtung von 3 KFZ-Abstellplätzen. Des weiteren würde im Falle einer Bebauung des Grundstückes 350/6 eine Nachsicht vom Nachweis von Abstellplätzen im Umfang von 3 Stellplätzen erteilt werden.

Die Familie Egger plant einen Um- und Erweiterungsbau auf dem Grundstück des bestehenden Hotels „Unterdorf 12 – Neuwirt“ und hat in diesem Zusammenhang eine Abänderung der Baufluchtlinie, welche im rechtskräftigen Bebauungsplan mit 1,50 m Abstand von der Landesstraße ausgewiesen ist, beantragt. Die Marktgemeinde ist grundsätzlich bereit, einer Veränderung der Baufluchtlinie zuzustimmen, wenn im Zuge der Generalsanierung bzw. der Erweiterung des Objektes „Unterdorf 12“ entlang der Landesstraße eine Fußgängerfläche realisiert wird. Hierbei besteht Einvernehmen mit dem Baubezirksamt.

Ing. Fritzer wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, eine Studie mit Varianten auszuarbeiten. Variante 1 dieser Studie sieht vor, daß entlang der Landesstraße ein Gehweg von 1,25 m Breite angelegt wird. Eine durchgehende Gehsteigbreite von 1,25 m ist nur möglich, wenn im Bereich des Bestandes entsprechende Veränderungen vorgenommen werden. Dieser geplanten Gehsteigbreite von 1,25 im Bereich der südlichen Hausecke wird seitens der Familie Egger nicht zugestimmt, sie könnte sich eventuell eine Breite von 0,75 m in Form einer Gestattung für den Gehweg vorstellen. Vom Architekturbüro T&S liegen eine Kostenschätzung für die statischen Maßnahmen in der Höhe von ca. € 24.000,00 (0,75 m breiter Gehsteig im Bereich des derzeitigen Objektes) bis € 34.000,00 (1,25 m breiter Gehsteig im Bereich des derzeitigen Objektes) zuzügl. MwSt. sowie eine statische Expertise für diese Varianten vor.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat im gegenständlichen Zusammenhang einstimmig, das Planwerk der Firma T & S Design mit der Bezeichnung „75/125 und dem Vermerk 41. Gemeinderatssitzung vom 09.04.2008“ zu favorisieren und in Abstimmung mit der Familie Egger zur Umsetzung zu bringen. Voraussetzung dabei ist, daß die Landesstraßenverwaltung eine Teilfläche der Landesstraße zur Errichtung des Gehweges mit einer nutzbaren Breite von 1,25 m im Bereich der heute unverbauten Fläche der Liegenschaft „Unterdorf 12“ zur Verfügung stellt. Der im Bereich der südwestlichen, an die Landesstraße angrenzenden Hausecke zu errichtende Gehweg hat im gegenständlichen Bereich eine mindestens nutzbare Breite von 0,75 m aufzuweisen. Die Details sind aus dem Plan mit der Bezeichnung „75/125“ ersichtlich. Zur Umsetzung des Gesamtpaketes zählt auch die Bereitstellung von Dienstbarkeitsflächen (Drei PKW-Abstellflächen Nachsicht im Falle der Bebauung des Grundstückes „Egger/Bahnhofstraße“, Gehweg-Errichtung auf Grund „Egger“ Bahnhofstraße, Längsparkspur nördlich des Hotels „Neuwirt“ auf öffentlichem Gut, Veränderung der Baufluchtlinie im südwestlichen Bereich des Objektes „Unterdorf 12“ zu Gunsten der Familie Egger). Gleichzeitig wird beschlossen, einen Statiker zu beauftragen, die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Projektierung, ca. € 2.500,00 zuzügl. MwSt., und Ausführung, derzeit mit ca. € 24.000,00 zuzügl. MwSt. geschätzt, zu übernehmen. Der Obmann des

Bauausschusses wird beauftragt, mit der Familie Egger einen weiteren Gesprächstermin zu vereinbaren.

Geschlossen und gefertigt: